



Bedeutung von INSPIRE für Kommunen

Dr.-Ing. Andreas Illert
Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, Frankfurt am Main

- Zusammenfassung -

Die INSPIRE-Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft ist am 15. Mai 2007 in Kraft getreten. Sie erlässt allgemeine Bestimmungen zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur auf europäischer Ebene. INSPIRE baut auf den Geodateninfrastrukturen der Mitgliedstaaten auf bzw. fordert deren Einrichtung. Die Richtlinie ist verbindlich für alle datenhaltenden Behörden auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene. Sie fordert nicht die Sammlung neuer Geodaten, legt aber den Austausch und die gemeinsame Nutzung der vorhandenen raumbezogenen Datenbestände fest.

Die Mitgliedstaaten der EU müssen die INSPIRE-Richtlinie innerhalb von zwei Jahren nach deren Inkrafttreten in nationales Recht umsetzen. Parallel dazu entwickeln Arbeitsgruppen die Durchführungsbestimmungen zur technischen Umsetzung. Diese Bestimmungen regeln die Bereitstellung von Metadaten, Netzwerkdiensten und Datenspezifikationen sowie die Lizenzierung von Daten für die Nutzung durch die Organe der EU. Die Durchführungsbestimmungen bauen weitgehend auf den internationalen Standards von ISO und OGC auf.

Die deutschen Kommunen sind von INSPIRE unmittelbar betroffen, sofern sie Geodaten im Sinne der INSPIRE-Definitionen führen und pflegen. Hierzu zählen unter anderem das Verkehrswegenetz, die Bodennutzung, Katasterparzellen und Adressen. Für die technische Datenbereitstellung im INSPIRE-Format ist die datenhaltende Stelle selber verantwortlich. Die Lizenzierung von Daten zur Nutzung durch die Organe der Europäischen Gemeinschaft wird von der EU nur bis zur Ebene einer nationalen Kontaktstelle geregelt. Aus pragmatischen Erwägungen heraus sollten die Kommunen sowohl für die Lizenzierung als auch die technische Bereitstellung ihrer Daten eine Struktur mit gemeinsamen Knoten einrichten.